

**Amtliche Bekanntmachung Nr. 68/2024 des Amtes Kellinghusen für die
Stadt Kellinghusen**

2. Änderung der Entgeltordnung für das Museum der Stadt Kellinghusen

Die Ratsversammlung beschließt die 2. Änderung der Entgeltordnung für das Museum der Stadt Kellinghusen:

Artikel I

In § 1 Ziffer 1 der Entgeltordnung wird der Betrag „2,00 Euro“ ersetzt durch den Betrag „5,00 Euro“.

§ 1 Ziffer 2 der Entgeltordnung erhält folgende Fassung: „Eintrittskarte für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler/innen, Studierende, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende, Personen, die Transferleistungen erhalten (Bürgergeld, Grundsicherung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz), Schwerbehinderte (Grad der Behinderung von mindestens 50), Inhaber/innen eines Ehrenamtsausweises“

In § 1 Ziffer 2 der Entgeltordnung wird der Betrag „1,00 Euro“ ersetzt durch den Betrag „2,50 Euro“.

In § 1 Ziffer 3 der Entgeltordnung wird der Betrag „0,50 Euro“ ersetzt durch den Betrag „2,00 Euro“.

In § 1 Ziffer 4 der Entgeltordnung wird der Betrag „1,00 Euro“ ersetzt durch den Betrag „3,50 Euro“.

Ziffer 4a wird hinzugefügt:

„Gruppen ab 10 Personen je Person (ermäßigt) 1,50 Euro“

In § 1 Ziffer 5 der Entgeltordnung wird der Betrag „8,00 Euro“ ersetzt durch den Betrag „20,00 Euro“.

In § 1 Ziffer 6 der Entgeltordnung wird der Betrag „15,00 Euro“ ersetzt durch den Betrag „20,00 Euro“.

Ziffer 7 wird hinzugefügt:

„Familienkarte (max. 2 Erwachsene mit bis zu vier Kindern/Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) 10,00 Euro“

Ziffer 8 wird hinzugefügt:

„Eintritt zu besonderen Anlässen (ohne Staffelung voll/ermäßigt)
(Geranienmarkt, Töpfermarkt, Weihnachtsmarkt) 1,00 Euro“

Ziffer 9 wird hinzugefügt:

„Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr, ärztlich als notwendig anerkannte Begleitpersonen einer/eines Schwerbehinderten, sofern dies im Schwerbehindertenausweis vermerkt ist, Mitglieder des Internationalen Museumsrates (ICOM), des Deutschen Museumsbundes (DMB), des Museumsverbandes Schleswig-Holstein Hamburg, des Verbands deutscher Kunsthistoriker und des Bundesverbandes Museumspädagogik 0,00 Euro“

Ziffer 10 wird hinzugefügt:

„Freier Freitag (Kellinghusener Bürger/innen an jedem ersten Freitag eines Monats. während der regulären Öffnungszeiten) 0,00 Euro“

In § 1 nach der Ziffer 10 soll der Absatz die folgende Fassung erhalten:

„Über die Entgelte zur Eröffnung von Sonderausstellungen, Veranstaltungen und Ausnahmen von der Festsetzung der Entgelte, bis hin zum Verzicht, entscheidet der/ die Bürgermeister/in.“

Artikel II

Die 2. Änderung der Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2024 in Kraft.

Kellinghusen, den 29.05.2024

gez. Axel Pietsch
Bürgermeister

Die vorstehende 2. Änderung der Entgeltordnung für das Museum der Stadt Kellinghusen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 17.06.2024
gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 18.06.2024.